

Prüfungs- und Zulassungsregeln **Kontaktstudium Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen**

in der Fassung vom 1. August 2014

1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums

- a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen besteht aus zwei Lerneinheiten im Umfang von insgesamt zehn Studientagen und zwei Abschlussprüfungen:
- Lerneinheit 1: Grundlagen motorischer Neurorehabilitation
- Bewegungswissenschaft
 - Trainingswissenschaft
 - Neuroanatomie
 - Neurophysiologie
 - Angewandte Bewegungs- und Trainingswissenschaft
- Lerneinheit 2: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Methodik und Statistik
 - Studiendesign/Beurteilung von Studien
 - Konzeption einer Studie
 - Mathematisch-physikalische Grundlagen
- b. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen erreicht wurde.

2. Studieninhalte

- a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen vermittelt Fach- und Anwendungswissen aus den Grundlagenwissenschaften der motorischen Rehabilitation sowie wissenschaftliche Arbeitsmethoden. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer therapeutischen Arbeit, bieten Anknüpfungspunkte zu einem selbständigen Weiterlernen und tragen zu erweiterter Handlungskompetenz in unterschiedlichsten Kontexten bei.
- b. In Lerneinheit 1 erarbeiten die TeilnehmerInnen in einem ersten Schritt durch den Erwerb theoretischer Kenntnisse und Erfahrungslernen die bewegungs- und neurowissenschaftlichen Grundlagen, die in den Kontext der motorisch-neurologischen Therapie gestellt werden. Lerneinheit 2 vermittelt methodische und forschungspraktische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, die die TeilnehmerInnen befähigen, für Ihr Fachgebiet relevante Studien kritisch zu beurteilen und selbst zu konzipieren.
- c. Die Studieninhalte werden in Form von interaktiven Vorträgen und praktischen Übungen vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen besteht aus zwei Teilen:

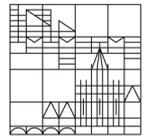
- Klausur zu Lerneinheit 1,
- Klausur zu Lerneinheit 2.

4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

- a. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 1 sind die Inhalte der Kurse Bewegungswissenschaft und Trainingswissenschaft.
- b. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 2 sind die Inhalte der Kurse Methodik und Statistik, Studiendesign/Beurteilung von Studien und Konzeption einer Studie.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Jede der beiden Prüfungsleistungen wird einzeln bewertet.
- b. Jede Prüfungsleistung wird von einer PrüferIn bewertet.
- c. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 5 = mangelhaft | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |



- d. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- e. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 50% aus den Noten der beiden Klausuren. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:
- | | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------|
| bei einem Durchschnitt bis | 1,5 | sehr gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 1,5 bis 2,5 | gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 2,5 bis 3,5 | befriedigend; |
| bei einem Durchschnitt über | 3,5 bis 4,0 | ausreichend; |
| bei einem Durchschnitt über | 4,0 | nicht ausreichend. |
- f. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.

6. Wiederholung der Prüfung

Konnten nicht beide Teile der Prüfung abgelegt werden, oder wurde eine der Prüfungen mit **nicht ausreichend** bewertet, so dass die Gesamtnote **nicht ausreichend** war, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Teilprüfungen einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen möglich.

7. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 17 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

Lerneinheit 1: Grundlagen motorischer Rehabilitation	9 Cr
Lerneinheit 2: Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit	6 Cr
Prüfungen	2 Cr

8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- a. Jede TeilnehmerIn des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudium Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen.
- b. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen** (Certificate of Basic Studies Neuro-Rehabilitation - Scientific Basics).
- c. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Wissenschaftliche Grundlagen, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Punkte ausweist.

9. Zulassung zum Kontaktstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als PhysiotherapeutIn oder ErgotherapeutIn.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch fünf Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden.

Kontakt

E-Mail info-aww@uni-konstanz.de

WWW www.afww.uni-konstanz.de